

Fragen und Antworten zur Bläserklasse



1. Wer kann an der Bläserklasse teilnehmen?

Alle Schüler*innen der kommenden 5. Klassen, die Lust haben, ein Blasinstrument in der Gemeinschaft der Bläserklasse neu zu erlernen.

2. Braucht mein Kind für die Teilnahme an der Bläserklasse irgendwelche Vorkenntnisse?

Nein, alle fangen neu an, auch Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

3. Kann mein Kind mit Freund*innen, die nicht in die Bläserklasse gehen, in einer Klasse sein?

Ja, in den Stammklassen sind Bläuserschüler*innen und Nichtbläser*innen gemischt. Nur für den Musikunterricht werden die Bläsergruppen aus verschiedenen Klassen zusammengeführt.

4. Kann mein Kind sich für ein bestimmtes Instrument anmelden?

Nein, das Modell der Bläserklasse ist nur mit einer ausgewogenen Besetzung der Instrumente umsetzbar, so können z.B. nur wenige Kinder Saxophon erlernen. Ihr Kind muss also offen sein für verschiedene Blasinstrumente und darf nicht auf ein bestimmtes Instrument festgelegt sein.

5. Mein Kind spielt bereits länger ein Blasinstrument, kann es trotzdem an der Bläserklasse teilnehmen?

Ihr Kind kann an der Bläserklasse teilnehmen, aber **nicht** mit dem Instrument, das es bereits länger spielt. Da alle Bläuserschüler*innen auf ihrem zugeteilten Instrument gemeinsam neu anfangen sollen, muss Ihr Kind dann mit einem anderen Instrument an der Bläserklasse teilnehmen.

Natürlich können fortgeschrittene Spieler*innen mit ihrem Instrument aber gerne an einer AG (Band-AG, Juniorbigband) teilnehmen.

6. Welche Instrumente können erlernt werden?

Zur Wahl stehen Querflöte, Klarinette, Altsaxophon, Trompete, Posaune oder Euphonium.

Die Instrumente werden gegen eine Monatsgebühr (23 €) von der Schule gestellt. Bei großen Instrumenten (Posaune, Euphonium) werden ein Schul- und zusätzlich ein Hausinstrument ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt, sodass der Transport entfällt.

Die Leihinstrumente sind über die Schule versichert, es muss also keine zusätzliche Instrumentenversicherung abgeschlossen werden.

7. Kann mein Kind auch ein eigenes Instrument für die Bläserklasse nutzen?

Ja, das ist in Absprache mit der verantwortlichen Musiklehrkraft möglich. Die monatliche Gebühr für die Bläserklasse reduziert sich dann um 23 €.

8. Wie erfolgt die Verteilung/Zuteilung der einzelnen Instrumente auf die Schüler*innen in der Bläserklasse?

Am Anfang des neuen Schuljahres findet ein Workshop statt, bei dem die Bläserklassenschüler*innen alle Instrumente unter Anleitung von Instrumentallehrkräften der Jugendmusikschule ausprobieren können und dann drei Wünsche nennen dürfen.

Anschließend entscheidet die Musiklehrkraft in Absprache mit den Instrumentallehrkräften und gemeinsam mit den Kindern, wer welches Instrument bekommt.

9. Wann und in welcher Form findet der Bläserklassenunterricht statt?

In der 5. Klasse haben alle Schüler*innen (Bläser-/Nichtbläser*innen) drei Schulstunden Musikunterricht, die im normalen Stundenplan ausgewiesen sind. Für die Bläuserschüler*innen finden diese drei Stunden bei ihrer Musiklehrkraft in der großen Bläsergruppe statt, überwiegend als praktischer Unterricht am Instrument.

Zusätzlich haben alle Bläuserschüler*innen eine weitere Schulstunde Instrumentalunterricht in Kleingruppen (3-4 Schüler*innen) bei Instrumentallehrkräften der Jugendmusikschule.

Diese Stunde liegt am Di-, Mi- oder Do-Nachmittag (in der Zeit von 13.20 – 17.15 Uhr) und findet am KvFG statt.

10. Wieviel zusätzliche Zeit muss mein Kind für die Bläserklasse einplanen?

Der Instrumentalunterricht in Kleingruppen (eine Schulstunde) findet zusätzlich am Nachmittag (Di, Mi oder Do in der Zeit von 13.20 – 17.15 Uhr) in der Schule statt. Außerdem muss regelmäßig Zeit für das Üben auf dem Instrument eingeplant werden.

11. Werden in der Bläserklasse auch Klassenarbeiten geschrieben? Wie kommt die Note in der Bläserklasse zustande?

Auch in der Bläserklasse werden Klassenarbeiten geschrieben, mindestens eine KA und ein Test pro Schuljahr. Die Gesamtnote in der Bläserklasse setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: schriftliche, praktische und mündliche Leistung.

Die praktische Leistung bezieht sich hierbei natürlich auf das Instrumentalspiel.

12. Wieviel kostet die Bläserklasse und was ist in der Gebühr enthalten?

Die Gebühr beträgt 55 € pro Monat. Diese setzt sich zusammen aus 32 € Instrumentalunterricht in Kleingruppen und 23 € Instrumentenleihe. Darin enthalten sind außerdem Noten für das gemeinsame Musizieren und Verbrauchsmaterial, z.B. Blättchen für Klarinette und Saxophon oder Öl für Trompete und Euphonium.

13. Wie melde ich mein Kind für die Bläserklasse an?

Bitte kreuzen Sie bei der allgemeinen Anmeldung das Kästchen für die Bläserklasse an. Die Bläserklassenanmeldung gilt **verbindlich für Klasse 5 und 6**.

Wenn genügend Bläuerschüler*innen am Ende der 6. Klasse weitermachen möchten, bieten wir die Bläserklasse als Fortführung auch in Klassenstufe 7 an.

bettina.braun@kvfg.de

